

BENÜTZUNGS- UND BEFÖRDERUNGSRICHTLINIEN

1. Eine Benützung der Sportpassangebote ist nur gegen Vorlage des komplett ausgefüllten Sportpasses mit Lichtbild möglich. Der Sportpass ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuweisen. Zur Kontrolle der Identität kann von den Aufsichtsorganen auch ein weiterer Ausweis verlangt werden.
2. Der Sportpass wird in der Saison 2024/2025 in 2 Varianten geführt. In der Variante A ist die Benützung der Schilifte (Kellerjochbahn Schwaz/Pill, Burglift Stans, Schwannerlift, Hütteglift Weerberg und Kolsassberg-Lift) beinhaltet. Die Kellerjochbahn befördert damit die Kinder im Sommer- und Winterbetrieb, die Jugendlichen nur in der Wintersaison. Bei Variante B sind die Lifte nicht beinhaltet.
3. Bei Verlust des Sportpasses kann ein Ersatzausweis nur gegen Vorlage der von der Stadtpolizei (Schwaz) / im Gemeindeamt (übrige Gemeinden) aufgenommenen Verlustmeldung ausgestellt werden.
4. Die Sportpassinhaber:innen haben sich an die Betriebs- und Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Leistungsträger zu halten (Badeordnung, Eislaufplatzordnung, Beförderungsrichtlinien Lift- und Busunternehmen).
5. Für die Benützung der Lifte wird gegen Vorlage des Sportpasses eine elektronische Saisonkarte ausgegeben. Dafür ist eine Kautionszahlung zu bezahlen (nicht im Sportpasspreis enthalten!), welche bei Rückgabe der Chipkarte am Saisonende rückerstattet wird.
6. Der Sportpass berechtigt zur Benützung der Regiobusse (Citybus, Dorfbus) im Freizeitbereich. Er ersetzt nicht den Schüler:innenfreifahrtsausweis, dieser muss für die Busbeförderung im Schüler:innenverkehr unbedingt beantragt und bei den Fahrten von und zu der Schule auch mitgeführt werden.
7. Bei missbräuchlicher Verwendung (z.B. Weitergabe an Dritte) sind die Aufsichtsorgane (Vertreter der Leistungsträger sowie Verantwortliche der Gemeinden) berechtigt, den Sportpass einzuziehen.

SPORTPASS

REGION SCHWAZ 2024/2025

GALLZEIN – KOLSASS – KOLSASSBERG –
PILL – SCHWAZ – STANS – TERFENS –
VOMP – WEER – WEERBERG

DAS REGIONALE SPORT- UND FREIZEITPAKET

für Kinder und Jugendliche
von 6 bis 18 Jahren

Gültig vom 01.11.2024
bis 31.10.2025



VARIANTEN:

A

SPORTPASS MIT SCHILIFTANGEBOT

(Kellerjochbahn Schwaz/Pill, Schilifte
Stans, Kolsassberg und Lifte Weerberg)

B

SPORTPASS OHNE SCHILIFTANGEBOT

VERKAUF/PREISE:

KINDER

(6 bis 15 Jahre)

€ 175,-

JUGEND

(bis 18 Jahre; Lehrlinge)

€ 225,50

KINDER

JUGEND

€ 53,50

€ 87,-

Bei beiden Varianten enthalten sind:

Kunsteisbahnen: Schwaz und Vomp

Schwimmbäder: Erlebnisbad Schwaz,
Familienbad Stans, Badeseen Weißlahn

Regiobusse - Freizeitbeförderung

Der Sportpass ist vom 28.10.2024 bis zum 31.01.2025 in den Gemeindeämtern (Hauptwohnsitz!) zu den amtlichen Öffnungszeiten erhältlich.

Zur Ausstellung werden benötigt: ein aktuelles Foto (3,1 x 3,8 cm), Name, Geburtsdatum und Adresse. Der Sportpass ist nicht übertragbar und bei Verlangen vorzuweisen. Es gelten die Betriebsvorschriften der Leistungsträger (Badeordnung, Beförderungsrichtlinien Schilifte, Busse etc.).



**Raiffeisen Region
Schwaz-Wattens**



STADTWERKE SCHWAZ

STROM | WASSER & ABWASSER | WÄRMESERVICES |
ELEKTROTECHNIK | INTERNET & FERNSEHEN | MOBILITÄT